

(Berichterstatter Abg. **Sauße.**)

- (A) diejenige Person, welcher die Sorge obliegt für das Kind, nachweist, daß sie dasselbe in oder außer dem Hause auf andere ausreichende Weise vollständig unterrichten läßt."

In der Ausführungsverordnung unter § 5 zu § 4 Abs. 2 heißt es dann weiter:

"Die Genehmigung zum Besuche einer einfachen Schule in einem Nachbarorte soll der Bezirksschulinspektor nur aus erheblichen Gründen, in der Regel aus der Entfernung der Wohnung vom Schulhause oder der Beschaffenheit des Schulweges hergeleiteten Gründen erteilen. Befindet sich die Schule, wohin das Kind gebracht werden soll, in dem Verwaltungsbezirke eines anderen Schulinspektors, als der Wohnort des Kindes und die Schule, in welche dasselbe nach der gesetzlichen Ordnung gehört, so hat der für den Wohnort des Kindes angestellte Bezirksschulinspektor die Genehmigung zum Besuche der Schule des Nachbarortes zu erteilen usw."

Was nun der Petent weiter über das evangelische Kind des Mühlenbesizers Fischer in Dreikretscham aussagt und behauptet, trifft ebenfalls nicht zu, denn die Evangelischen von Dreikretscham sind nicht nach Storch, sondern nach Saritzsch eingeschult, und insolgedessen besucht das Fischersche Kind die richtige, zuständige Schule und genießt nicht etwa eine Bevorzugung, wie Domaschke dies (B) vermutete.

Nach alledem vermochte die Deputation den Wünschen des Petenten in keiner Weise zu entsprechen, sondern mußte anerkennen, daß sowohl die Schulbehörde zu Bauzen, als auch das Hohe Kultusministerium nach Lage der Sache in jeder Beziehung richtig gehandelt hatte, und beschloß demgemäß einstimmig, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschlusse beizutreten.

Vizepräsident **Vär:** Der Herr Abg. Kockel hat das Wort.

Abg. **Kockel:** Meine sehr geehrten Herren! Selbstverständlich ist das Vorgehen des Herrn Bezirksschulinspektors in Bauzen gesetzmäßig in dieser Sache, daran ist nicht zu zweifeln und nicht zu deuteln. Aber ich meine, er könnte auch hier Billigkeits- und Zweckmäßigkeitsgründe walten lassen, zumal auch der Schulvorstand von Saritzsch erklärt hat, daß er nichts dagegen gehabt hätte, wenn das Kind des Petenten die katholische Schule zu Storch besucht. „Nur der Herr Bezirksschulinspektor möchte auch seine Einwilligung dazu geben.“ Das hat der Schulvorstand von Saritzsch ausgesprochen. Er hätte also nichts dagegen. Und weiter: der Weg von Loga nach Storch ist ja etwas weiter als der von Loga nach Saritzsch.

Aber der Arzt hat für das Kind ein Zeugnis ausgestellt, daß es körperlich so tüchtig ist, daß es den 3 km langen Weg von Loga nach Storch ganz gut, ohne die Gesundheit zu gefährden, zurücklegen könnte. Warum sollte denn nach allem diesem dem Wunsche des Petenten nicht aus Billigkeits- und Zweckmäßigkeitsgründen nachgegeben werden? Die Existenz der Schule zu Saritzsch wäre dadurch nicht gefährdet, sonst hätte der Schulvorstand dort seine Erklärung nicht in dieser Weise abgegeben. Also es mußte nur ein guter Wille da sein. So etwas geschieht in der dortigen Gegend ja auch in manchen anderen Schulbezirken. B. B. weise ich auf den Ort Biskowik hin, der nach Koblenz eingeschult ist. Die katholischen Kinder von Biskowik gehen aber nach Storch in die Schule, auch die kleinen, wohin sie einen viel weiteren Weg zurücklegen müssen als nach Koblenz, und doch ist kein Kind deswegen gestorben. Ferner ist Dreikretscham nach Storch eingeschult. Dort ist zwar nur ein evangelischer Besitzer, und dessen Kinder gehen nicht nach Storch zur Schule, sondern sie gehen nach Seutsch. Also das ist so ziemlich zweierlei. Was dem einen recht ist, das möchte doch dem anderen billig sein! Ich hoffe deshalb — für dieses Schuljahr ist es ja etwas spät —, aus Zweckmäßigkeits- und Billigkeitsgründen wird man den Eltern des betreffenden Kindes doch die Erlaubnis geben, daß sie ihr Kind in die Schule nach Storch schicken, wo es ihr Herzenswunsch hinzieht. Eine Jesuitenschule ist ja in Storch nicht, meine Herren!

(Heiterkeit.)

Ich muß überhaupt meine Bewunderung darüber aussprechen, daß so mancher eine heillose Angst und Furcht vor den Jesuiten hier in Deutschland und ganz unbegründeterweise auch bei uns in Sachsen hat! Ich kenne sie ganz genau, die Jesuiten.

(Zuruf: Sie kennen sie nicht genau!)

Das sind ganz ausgezeichnete, gelehrte Männer, und als ganz ausgezeichnete katholische Priester habe ich sie kennen gelernt. So mancher hat noch keinen Jesuiten in seinem Leben gesehen oder sich mit einem solchen je unterhalten und urteilt über sie in ganz falscher Weise. Das sind sogenannte Rufer im Streite!

Vizepräsident **Vär:** Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Staatsminister **DDr. Ved:** Meine Herren! Nachdem die geehrte Deputation einstimmig anerkannt hat, daß das Verfahren der Königl. Staatsregierung hier durchaus gesetzmäßig gewesen ist, und nachdem der Herr